

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 3. Juni 2025

2025/16 0.04.05.02 Interpellation
Interpellation "Strategie der Stadtwerke zur Stromversorgung" (Parlamentsgeschäft 25.02.02)

Beschluss **Werkkommission**

1. Dem Stadtrat wird beantragt, die Antwort auf die Interpellation "Strompreiskrise in Wetzikon" zu genehmigen und dem Parlament weiterzuleiten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antwort)
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereich Stadtwerke

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet der Werkkommission die Antwort auf die Interpellation "Strategie der Stadtwerke zur Stromversorgung" zur Weiterleitung an den Stadtrat.

Antwort an das Parlament

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Gerhard Schwabe (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden ist bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen.

Die Stadtwerke Wetzikon versorgen die, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wetzikon mit Strom, Gas und Wasser. Die Liberalisierung, die Transformation zu nachhaltiger Stromerzeugung und die Digitalisierung verändern insbesondere den Markt für Strom.

Auf der Nachfrageseite wird der Handel mit Strom immer anspruchsvoller, weil grosse automatisierte Strommärkte eine hohe IT und Fachkompetenz erfordern und weil die angebotenen Produkte bzw. Kontrakte immer komplexer werden. Hinzu kommen Kleinanbieter, insbesondere Kunden, die Solarstrom anbieten. Dies erhöht die Komplexität und Kosten des Netzmanagements deutlich.

Auf der Angebotsseite fragen Kunden anspruchsvollere Produkte nach. So bietet die Nachbarstadt Uster folgende Angebote an, die bisher nicht in Wetzikon angeboten werden

- *E-Ladelösungen für Mehrfamilienhäuser (MFH) und Siedlungen (Installation, Betrieb und Abrechnung oder Abrechnungslösungen bestehender Ladesysteme)*
- *11 E-Doppeltankstellen*
- *Betrieb von diversen Solaranlagen*
- *Eigenverbrauchslösung für MFH mit individueller Abrechnung*
- *Pauschale Einspeisevergütung für Solar-Steckeranlagen (inkl. Online-Anmeldeformular — auf der Seite der Wetziker Stadtwerke nicht vorhanden)*

- *Strombedarfsrechner, Stromkostenrechner*

Im Vergleich zu anderen Ländern hat die Schweiz sehr viele kleine unabhängige Stadtwerke. Da die Erstellung von Stromprodukten und -infrastruktur gut skalieren, gilt dies als unproduktiv, d.h. schlechte Leistungen werden zu teuer angeboten. Derzeit können sich die Stadtwerke noch behaupten, weil Wetziker Privatkunden und kleinere Unternehmen keine Wahl haben. Dies wird sich aber mittel- oder langfristig ändern. Beim Spital hat die Stadt Wetzikon zu spät die Zeichen der Zeit erkannt, indem sie zu lange auf Unabhängigkeit des Spitals gesetzt hat. Dies sollte sich bei den Stadtwerken nicht wiederholen.

Fragen

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Grundlagen bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen in Bezug auf die Strategie der Stadtwerke Wetzikon zu beantworten:

- 1. Wie sieht der Stadtrat langfristig die Eigenständigkeit der Stadtwerke bei der Stromversorgung? Gibt es Überlegungen zu einer Fusion oder einem Zusammengehen mit anderen Stromversorgern (z.B. dem EKZ)? Wenn ja, wie sehen diese aus?*
- 2. Welche Rolle spielen wirtschaftliche Überlegungen (d.h. ein leistungsfähiges Angebot zu einem attraktiven Preis) bei der langfristigen Zukunft der Stadtwerke? Wie sieht der Stadtrat die langfristige Leistungsfähigkeit der Stadtwerke? Wie sieht er insbesondere die langfristige Leistungsfähigkeit im Netzbereich angesichts von schwankender Angebot (z.B. Solar) und Nachfrage nach Strom.*
- 3. Wie oben ausgeführt sind die Stadtwerke in ihrem Angebot im Vergleich z.B. zu Uster "zurückhaltend". Gleichzeitig sind die Preise nicht besonders attraktiv. Wie und wann gedenkt der Stadtrat hier beim Angebot aktiv zu werden? Wie will er sich bei den Preistarifen langfristig positionieren?*

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Strategie der Stadtwerke zur Stromversorgung" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Frage 1: Wie sieht der Stadtrat langfristig die Eigenständigkeit der Stadtwerke bei der Stromversorgung? Gibt es Überlegungen zu einer Fusion oder einem Zusammengehen mit anderen Stromversorgern (z.B. dem EKZ)? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Beantwortung:

Aufgrund der steigenden Herausforderungen der schweizerischen Elektrizitäts- und Gaswirtschaft, wurde in der Vergangenheit die Eigenständigkeit der Stadtwerke, respektive eine Rechtsformänderung, mehrmals angestrebt.

- In der Abstimmung vom 28. Februar 2016 hat sich das Wetziker Stimmvolk klar gegen eine Verselbständigung der Stadtwerke respektive einer Rechtsformänderung ausgesprochen.
- Am 23. Januar 2017 wurde das Postulat Egli "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasser-Versorgung der Stadt Wetzikon" zur Berichterstattung und Antragstellung dem Stadtrat überwiesen. In einem ausführlichen Bericht und Abwägung verschiedener Optio-

nen wurde die Optimierung des "Ist-Zustandes" durch die Energiekommission beantragt und verabschiedet.

- Am 30. Oktober 2017 wurde die Motion Lenz "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" dem Stadtrat überwiesen.
- Infolge der Parlamentarischen Vorstösse wurde die Energiekommission aufgelöst, eine Werkkommission installiert und dem Stadtrat unterstellt, sowie die Stadtwerke Wetzikon als Geschäftsbereich in die Verwaltung integriert. Diese neue Konstellation sowie die entsprechenden Pflichten und Kompetenzen wurden bei der Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates berücksichtigt.
- Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und um den künftigen Marktanforderungen gerecht zu werden, erhielten die Stadtwerke den Auftrag, unter der Prämisse Make or Buy, die Stadtwerke neu zu organisieren.
- Im Januar 2019 starteten die Stadtwerke mit einer neuen Organisation, welche eine möglichst hohe Kontinuität und Flexibilität gewährleisteten. Mit dem Stadtratsbeschluss SRB 2019-187 "Anpassung Eigentümerstrategie Stadtwerke" erfuhr die Eigentümerstrategie Stadtwerke eine Revision mit der Absicht, künftig in den Bereichen Wärme/Kälte und Kommunikation aktiv zu werden, sowie entsprechende Dienstleistungen in allen Medien anzubieten.

Im Weiteren wurde aufgrund des Verdikts der Wetziker Stimmbevölkerung und der vorhergehend erwähnten Parlamentarischen Vorstösse keine weiteren Überlegungen gemacht, um mit anderen Stromversorgern zu fusionieren. Die Stadtwerke Wetzikon arbeiten aber bereits heute mit anderen Stadtwerken, mittels der strategischen Allianz Swisspower AG, zusammen und entwickeln gemeinsam Produkte und Dienstleistungen. Auf der Stromnetzebene besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Vorlieger Elektrizitätswerk des Kantons Zürich EKZ und bei der Energiebeschaffung zählen die Stadtwerke auf die Kompetenz der Primeo Energie AG. Weitere Zusammenarbeiten werden nach Bedarf geprüft.

Frage 2: Welche Rolle spielen wirtschaftliche Überlegungen (d.h. ein leistungsfähiges Angebot zu einem attraktiven Preis) bei der langfristigen Zukunft der Stadtwerke? Wie sieht der Stadtrat die langfristige Leistungsfähigkeit der Stadtwerke? Wie sieht er insbesondere die langfristige Leistungsfähigkeit im Netzbereich angesichts von schwankender Angebot (z.B. Solar) und Nachfrage nach Strom.

Beantwortung:

Der technische und wirtschaftliche Aspekt, sowie «Make or Buy» Überlegungen sind die Basis für ein langfristiges Bestehen. Als Querverbundunternehmen mit den Medien Strom, Gas und Wasser können Synergien bei der Verwaltung, beim Netzbau und auch mit der Abteilung Tiefbau (koordinierte Projekte) optimal abgestimmt und wirtschaftlich genutzt werden.

Mit der Gründung der Fernwärme Wetzikon AG wurden die Stadtwerke Wetzikon mit der Geschäftsführung (Funktion Geschäftsführer, kaufmännischer Betrieb, technischer Betrieb, Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation und Akquisition) betraut. Das Ziel ist die Transformation der Wärme, respektive die Substitution von Gas auf Fernwärme zu ermöglichen. Dabei muss das Knowhow intern bei den Stadtwerken, mit dem bestehenden Personal aufgebaut, sowie die Planung/Umsetzung und Vertrieb der Fernwärme vorangetrieben werden. Dies ist nur in Zusammenarbeit und Unterstützung mit Energie 360° AG realisierbar, wobei auch hier Synergien genutzt werden. Bei der Beschaffung von Energie wird auf die Partnerschaft mit Primeo Energie AG gesetzt. Die Gasbeschaffung erfolgt mit anderen Werken über die strategische Einkaufsallianz EnergiNova AG, bei welcher die Stadt Wetzikon zudem Beteiligun-

gen hält. Sämtliche Ansätze sind im Sinne des Querverbundgedanken, wirtschaftlich und längerfristig in die Zukunft gerichtet.

Bezüglich der Leistungsfähigkeit im Netz ist das Gas- und Stromnetz unterschiedlich zu betrachten. Wie erwähnt erfolgt eine Substitution von Gas mit Fernwärme. Investitionen in das Gasnetz müssen umsichtig gemacht werden. Einerseits muss die Versorgungssicherheit und Einhaltung der Sicherheitsvorschriften weiterhin gewährleistet sein, andererseits werden mittel- bis langfristig grosse Teile des Gasnetzes stillgelegt. Eine dazu notwendige Gasnetzstrategie ist in Arbeit.

Anders verhält es sich beim Stromnetz. In den vergangenen rund fünf Jahren wurde intensiv in das Stromnetz investiert. Die zukunftsgerichteten Ausbauten und Erneuerungen berücksichtigten künftige Anforderungen an das Stromnetz und holen Rückstände der Vergangenheit nach. Durch den künftigen Einsatz von neuen Technologien wie Batteriespeicher (Netz- oder Energiedienlich) oder Smart Grid wird das Netz weiterentwickelt. Mit dem Ausbau des Kommunikationsnetzes wurde bereits ein entsprechender Backbone geschaffen.

Regulatorische Rahmenbedingungen wie der virtuelle ZEV oder die auf den 1. Januar 2026 zu realisierende lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) führt zu höheren Aufwendungen der Verteilnetzbetreiber sowie einer Entsolidarisierung respektive Verteuerung der Netzkosten. Durch den Umstieg von Gasheizungen auf Wärmepumpen, sowie die Zunahme von E-Fahrzeugen steigt der Energiebedarf. Gleichzeitig sinkt mit dem Zubau von PV-Anlagen und höherem Eigenverbrauch (EVG, ZEV, vZEV, LEG) die Nachfrage. Die Konsequenzen sind entsprechende Tarifanpassungen im Bereich Netz, wobei die jeweiligen Kosten von den bezogenen kWh abhängig ist. D.h. weniger Energiebezug resultiert in höhere Netzkosten.

Mit diesen Massnahmen ist die langfristige Leistungsfähigkeit gewährleistet und zukunftsgerichtet. Im Weiteren werden Synergien und Einsparpotentiale (auch mit der Abteilung Tiefbau (koordinierte Projekte)) im Querverbund genutzt.

Frage 3: Wie oben ausgeführt sind die Stadtwerke in ihrem Angebot im Vergleich z.B. zu Uster "zurückhaltend". Gleichzeitig sind die Preise nicht besonders attraktiv. Wie und wann gedenkt der Stadtrat hier beim Angebot aktiv zu werden? Wie will er sich bei den Preistarifen langfristig positionieren?

Beantwortung:

Mit der heutigen Rechtsform, den bestehenden Eigenwirtschaftsbetrieben Strom/Gas/Wasser, sowie der nicht erlaubten Quersubventionierung ist eine proaktive Marktbearbeitung und das Anbieten von Dienstleistungen erschwert bzw. bedingt realisierbar. Mit dem Stadtratsbeschluss SRB 2024-115 "Errichtung des neuen Eigenwirtschaftsbetrieb Marktdienstleistungen Stadtwerke" können Dienstleistungen künftig flexibel gestaltet und angeboten werden.

Die Stadtwerke Wetzikon richten sich nach den Vorschriften des Regulators. Zusätzliche Einmalvergütungen für PV-Anlagen oder spezielle Rückspeisetarife z.B. für Plug and Play Anlagen müssen separat budgetiert und durch den Steuerhaushalt finanziert werden. Bei den Stromtarifen (Energie und Netz) gelten ebenfalls klare Vorgaben des Regulators. Bei der Beantwortung der Anfrage "Entwicklung der Strompreise in Wetzikon" SRB 2025-61 wird auf die Strompreisentwicklung eingegangen. Beim Energiepreis sind die Stadtwerke vergleichbar mit den umliegenden Energieversorgern. Abweichungen ergeben sich bei den Netztarifen. Wie vorhergehend erwähnt investierten die Stadtwerke in den letzten Jahren intensiv in das Stromnetz, einerseits um Rückstände aufzuholen und andererseits, um das Netz

für künftige Bedürfnisse fit zu machen. Das Ziel ist immer eine möglichst hohe Versorgungssicherheit und Resilienz des Stromnetzes zu möglichst günstigen Preisen.

Die Stadtwerke Wetzikon bieten aktuell folgende zusätzliche Leistungen an:

- Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) für Ein- und Mehrfamilienhäuser (virtueller Eigenverbrauch)
- Betrieb und Monitoring der Beteiligungsanlage Suneschstrom-Wetzikon (Eishalle) und den Schulhäusern. Aktiv im PV-Markt ohne das lokale Gewerbe zu konkurrenzieren.
- Dienstleistungen zugunsten der öffentlichen Beleuchtung
- Dienstleistungen zugunsten der öffentlichen Laufbrunnen
- Dienstleistungen zugunsten der Hydranten
- Pikettdienstleistungen in der Gas- und Wasserversorgung (ausserhalb Versorgungsgebiet)
- Unterhalt Transformatorenstationen (ausserhalb Versorgungsgebiet)
- Geschäftsführung und administrative Dienstleistungen (Fernwärme Wetzikon AG)
- Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) (Pflicht ab 1. Januar 2025 gemäss neuem Stromgesetz)
- Öffentliche Ladestation bei den Stadtwerken

Die Stadtwerke Wetzikon bieten ab Herbst 2025 / Anfang 2026 folgende Dienstleistungen an:

- Messdienstleistungen und Abrechnungslösungen für E-Mobilität
- Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) (Pflicht ab 1. Januar 2026 gemäss neuem Stromgesetz / Mantelerlass)

Die Stadtwerke betreiben beim Werkhof eigene E-Ladestationen, welche künftig als Quartierladestationen (Schellerstrasse) oder öffentlich genutzt werden können.

Sämtliche Dienstleistungen werden kostendeckend angeboten, sind mit den Marktpreisen kompetitiv und entsprechen den Dienstleistungen von anderen Energieversorgungsunternehmen. Weitere Dienstleistungen und Produkte werden künftig nach Kundenbedürfnis, unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit, angeboten.

Um der Volatilität der Energiepreise stabilisierend entgegenzuwirken haben die Stadtwerke Wetzikon ein Power Purchase Agreement (PPA) mit einem Schweizer Wasserkraftwerk abgeschlossen, welches ab 2026 (über 10 Jahre) rund 20% des gesamten Bedarfs der Stadt Wetzikon abdeckt, im Sinne des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ("Mantelerlass").

Akten

- 25.02.02 Interpellation Schwabe Strategie der Stadtwerke zur Stromversorgung
- 16.05.03 Beantwortung Postulat Egli Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon
- SRB 2018-150 Motion Lenz Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke
- SRB 2019-187 Anpassung Eigentümerstrategie Stadtwerke
- SRB 2024-115 Errichtung eines neuen Eigenwirtschaftsbetrieb Marktdienstleistungen Stadtwerke
- SRB 2025-61 Anfrage Entwicklung der Strompreise in Wetzikon Beantwortung Parlamentsgeschäft 25.01.02

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Thalmann'. The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'F'.

Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär